



www.grauholzschieszen.ch
rangeure@grauholzschieszen.ch

93. Historisches Grauholzschieszen

zur Erinnerung an den 5. März 1798

5. März / 6. März 2016 Schiessanlage Sand, Schönbühl

Gedenkfeier und Rangverkündigung Freitag, 18. März 2016
Festredner: Toni Lenz, Präsident Berner KMU/Unternehmer, Langnau i. E.
Schulhaus Staffel, Schulhausstrasse 23, 3302 Moosseedorf

Das Grauholzschieszen ist
lizenzfrei

GILGEN
GILGEN DOOR SYSTEMS

OPENING YOUR WORLD

www.gilgendoorsystems.ch

Geschätzte Schützinnen und Schützen

Ich freue mich, Sie auf das 93. Historische Grauholzschieszen, in Erinnerung an die Schlacht der Berner gegen die Franzosen, einzustimmen und hoffentlich willkommen zu heissen.

Eine Niederlage einzugestehen ist sicher bedrückender, als die Lorbeeren des Sieges zu präsentieren. Dagegen hat es absolut seine Berechtigung, die Lehren aus der erlittenen Niederlage zu ziehen. Das Historische Grauholzschieszen ist Erinnerung und Mahnung an die Ereignisse, die sich am 5. März 1798 im Grauholz zugetragen haben.

Dabei handelte es sich nicht bloss um eine militärische Niederlage. Untätigkeit, Sturheit und List sollten helfen, die alten Strukturen aufrecht zu erhalten. Sturheit, List und Verrat haben die am Kampf beteiligten Truppen demoralisiert.

„Seid Einig“

ist als Mahnung und Aufforderung im Grauholzdenkmal eingemeisselt. Mindestens einmal im Jahr, anlässlich des Grauholzschieszens, nehmen wir Schützen diese beiden Worte in unsere Erinnerung auf. Und mindestens einmal im Jahr bringen wir diese beiden Worte auch in einen direkten Bezug zur heutigen Zeit! Ich hoffe, dass sich nicht nur Schützen über diese beiden Worte Gedanken machen!

Das Grauholzschieszen ist ein **Gruppenwettkampf**. Stamm- und Gastsektionen werden gesondert klassiert. Für die Stammsektionen des Grauholz-Schützenverbandes wird zusätzlich ein **Sektionswettkampf** durchgeführt. Junioren und Jugendliche (Jungschützen) haben einen eigenen Wettkampf. **Einzelschützen** sind an allen Wettkämpfen zugelassen.

Nebst den Wanderpreisen für den Gruppen- und Sektionswettkampf, erhält der beste Einzelschütze ein Sturmgewehr 90, der nächstbeste einen Spezialpreis und der beste Schütze mit dem Sturmgewehr 57 ein Sturmgewehr 57. Der beste Junior/Jugendliche am Grauholzschieszen wird mit einem Bar-Preis ausgezeichnet.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme von Schützinnen und Schützen aus Eurer Gesellschaft und wünschen allen viel Erfolg und GUT SCHUSS im Jahr 2016.

Es lebe das Grauholzschieszen 2016!

Mit Schützengruss,

Kaspar Jaun, Verbandspräsident

Vorstand Grauholzschützenverband

Verbandspräsident	Jaun Kaspar, Biberist	032 672 08 83
Verbandsschützenmeister	Messer Urs, Moosseedorf	079 831 63 57
Verbandssekretär	Anliker Andreas, Moosseedorf	079 322 96 47
Verbandskassier	Stämpfli Urs, Münchenbuchsee	031 869 36 29
Rechnungsbüro	Rufer Heinz, Urtenen-Schönbühl	031 859 23 01
Auszeichnungen	Bütikofer Ursula, Moosseedorf	031 931 89 97
Homepage	Messer Daniel, Mattstetten	079 630 06 72
Rangebüro	Messer Sonja, Moosseedorf	079 648 82 51
Email-Adresse	rangeure@grauholzschieszen.ch	
Homepage:	www.grauholzschieszen.ch	

Verbandsgesellschaften des Grauholzschützenverbandes

Feldschützen Bärswil	Feldschützen Bolligen
Schützengesellschaft Deisswil - Wiggiswil	Feldschützen Habstetten
Schützengesellschaft Hindelbank	Feldschützen Krauchthal
Feldschützen Mattstetten	Feldschützen Münchenbuchsee
Militärschützen Münchenbuchsee	Sportschützen Grauholz
Schlossschützen Jegenstorf-Münchringen	



Schiessplan

Die Begriffe „Schütze“ oder „Schützen“ gelten nachstehend auch für weibliche Teilnehmende.

Das Grauholzschieszen ist nicht lizenzpflichtig.

1. Schiesszeiten

Samstag, 5. März 2016: 10.00 – 11.30 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr

Sonntag, 6. März 2016: 09.30 – 12.00 Uhr

2. Programm

Scheibe: A 5, Distanz 300 m, elektronische Trefferanzeige.

Schusszahl: 12. *Schussfolge:* 2 x 1 Schuss in je 30 Sek. einzeln gezeigt; 10 Schuss in 4 Minuten am Ende gezeigt.

Für nicht rechtzeitig abgegebene Schüsse wird 0 eingetragen. Störungen an der Waffe gehen zu Lasten des Schützen, ausser bei Materialbruch.

Stellung: Es gelten die Bestimmungen eines Schiessens der Gruppe B2 gemäss den gültigen Weisungen des SSV.

Zugelassen sind Karabiner und Langgewehre (Ringkorn gestattet), sowie Sturmgewehre 57 und 90. Freie Waffen und Standardgewehre sind nicht zugelassen.

3. Schiessbefehle

Auf dem Schiessplatz ist strengste Feuerdisziplin zu beachten, Karabiner und Sturmgewehre werden ohne Magazin getragen. Beim Karabiner und Sturmgewehr 90 ist zusätzlich der Verschluss offen zu halten. Die Magazine dürfen erst auf Kommando „laden“ eingesetzt werden. Schiesskommando: Zum Schuss fertig, anschlagen, start, stopp.

Gewehrtaaschen und Gewehrkoffer sind ausserhalb des Schiessstandes zu deponieren.

Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung der Schiessbefehle entstehen, lehnt die Organisation jede Verantwortung ab.

4. Gruppengrösse

Das Schiessen wird in Gruppen von 8 Schützen durchgeführt. Jungschützengruppen bestehen aus 5 Schützen. Die Stammsektionen beteiligen sich mit beliebig vielen Schützen am Sektionswettkampf, die in Gruppen von maximal 8 Schützen zu melden sind. Einzelschützen sind zum Wettkampf zugelassen. Die Gruppen haben grundsätzlich vollständig zum Schiessen anzutreten. Einzelschützen werden laufend eingeteilt.

5. Standblätter

Die Standblätter werden gruppenweise auf dem Schiessplatz abgegeben.

6. Munition

Die Gruppen beziehen die Munition *gruppenweise*. Der Bezug wird auf dem Standblatt vermerkt. Es darf nur die auf dem Platz abgegebene Munition verschossen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation geahndet.

7. Die Hülsen verbleiben auf dem Schiessplatz.

Wettkämpfe der Stammsektionen

1. Gruppenwettkampf

Die Gruppen der Stammsektionen (je 8 Schützen) führen unter sich einen Wettkampf mit separater Gruppen- und Einzelrangliste durch. Die Gruppenschützen werden von ihrer Gesellschaft bezeichnet und mit den Gruppenmeldelisten angemeldet. Die im Gruppenwettkampf erzielten Einzelresultate zählen gleichzeitig für den Sektionswettkampf. Das Total aller Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, nachher die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Unvollständige Gruppen werden nicht rangiert, die Einzelresultate zählen aber für den Sektionswettkampf.

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise (Wanderpreis und Ehrengaben):

1. Rang: Grauholzstandarte (Wanderpreis). Die vom Grauholzschützenverband gestiftete Grauholzstandarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

1. bis 3. Rang: Je eine **Ehrengabe** pro Gruppe, Weinkaraffe mit Burgundergläsern.

2. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Reglements des Grauholz-Schützenverbandes durchgeführt. Junioren und Jugendliche (J und JJ) die in Jungschützengruppen oder einzeln im Jungschützenwettkampf schiessen, zählen **nicht** für den Sektionswettkampf ihrer Gesellschaft. Schiessen Junioren/Jugendliche in Aktivgruppen werden sie für den Sektionswettkampf mitgezählt.

Abgegeben wird folgender Wanderpreis:

1. Rang: Grauholz-Fähnlein (Wanderpreis). Das Grauholz-Fähnlein geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

Wettkampf der Gastsektionen

Die Gastgruppen (je 8 Schützen) führen unter sich einen Wettkampf mit separater Gruppen- und Einzelrangliste durch. Das Total der 8 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, nachher die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Unvollständige Gruppen werden nicht rangiert.

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise (Wanderpreis und Ehrengaben):

1. Rang: Standarte (Wanderpreis). Die Standarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

1. bis 3. Rang: Je eine **Ehrengabe** pro Gruppe, Weinkaraffe mit Burgundergläsern.



Wettkampf für Junioren und Jugendliche (Jungschützen)

Die Jungschützengruppen der Stamm- und Gastsektionen (je 5 Schützen) führen unter sich einen Wettkampf mit separater Gruppenrangliste durch. Das Total der 5 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktegleichheit entscheiden zuerst die höheren Einzelresultate, nachher die Summe der Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Die Einzelrangliste wird zusammen mit den übrigen teilnehmenden Jungschützen erstellt.

Abgegeben werden folgende Gruppenpreise (Wanderpreis und Ehrengaben):

1. Rang: **Kleinstandarte** (Wanderpreis). Die Standarte geht nie in das Eigentum einer Gesellschaft über.

1. und 2. Rang: Je ein Zinnbecher pro Teilnehmer

3. und 4. Rang: Je ein Grauholztaler pro Teilnehmer

Einzelauszeichnungen

a) Spezialauszeichnungen

1. Spezialpreis VBS: Ein Sturmgewehr 90 für den besten Schützen (Tagessieger).

2. Spezialpreis der Fa. Huguenin.

3. Spezialpreis VBS: Ein Sturmgewehr 57 für den besten Stgw-57-Schützen.

4. Fr. 100.- in Bar für den besten Junior/Jugendlichen (J, JJ) am Grauholzschieszen.

Die Spezialauszeichnungen 1. bis 3. werden nur an Schützen der Stammsektionen und an Gast-Gruppenschützen abgegeben. Sie können vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Wird der Spezialpreis 1 (Sturmgewehr 90) von einem Schützen der Stammsektionen gewonnen, geht der Spezialpreis 2 (Huguenin) an den besten Schützen der Gastgruppen oder umgekehrt.

Ein Schütze kann in einem Jahr nur einen Preis gewinnen. Bei Punktegleichheit entscheidet für alle Auszeichnungen zuerst der bessere Tiefschuss und dann das Alter über den Rang. Es gilt die Rangordnung nach den Regeln für das sportliche Schieszen (RSpS) des SSV.

b) Kranzauszeichnungen

1. Spezialkranzauszeichnung für Resultate ab 57 Punkten.

2. Kranzauszeichnung oder Kranzkarte zu Fr. 10.- ab 51 Punkten für aktive Schützen.

3. Ehrenmeldung ab 48 bis 50 Punkten für aktive Schützen.

Für Junioren und Veteranen sind alle Limiten um 1 Punkt, für Jugendliche und Seniorveteranen um 2 Punkte herabgesetzt.

c) Grauholzplakette

Schützen, die von früheren Grauholzschieszen 10 Auszeichnungen (Abzeichen oder Ehrenmeldungen) besitzen, haben Anrecht auf die Grauholzplakette, jeder Schütze jedoch nur einmal. Die Auszeichnungen (Kontrollkarten oder Ehrenmeldungen) sind bis am 30. November vor dem nächsten Grauholzschieszen einzusenden an

Ursula Bütikofer, Schulhausstrasse 10,
3302 Moosseedorf.

Allgemeine Bestimmungen

1. Anmeldung

Definitive Meldung mit den Namen der Gruppenschützen bis am **15. Februar 2016** an Sonja Messer, Sandstrasse 67, 3302 Moosseedorf. Gruppenreservierungen ohne namentliche Meldung der Schützen werden nach diesem Datum bei Bedarf annulliert.

Das Anmeldeformular kann auch über E-Mail angefordert und zurückgesandt werden, möglich ist ebenfalls eine Anmeldung über

www.grauholzschieszen.ch

E-Mail-Adresse Rangeurbüro:

rangeure@grauholzschieszen.ch

Tel. Nr. Rangeurbüro: 079 648 82 51

2. Mutationen

Gemeldete Schützen können durch Mitglieder der gleichen Gesellschaft ersetzt werden. Die Mutation ist vor dem Schieszen des ersten Gruppenschützen bei der Standblattausgabe vorzunehmen.

3. Gruppenchef

Jede Gruppe bezeichnet einen Gruppenchef. Dieser ist für seine Gruppe verantwortlich, besorgt Munition und Standblätter und achtet auf das rechtzeitige Antreten seiner Gruppe.

4. Betrugsfälle

Betrugsfälle werden unnach-sichtig geahndet. Die betreffenden Gruppen, Gesellschaften und Schützen werden nicht rangiert. Ihr Resultat wird gestrichen.

5. Betreten des Rechnungsbüros

Das Betreten des Rechnungsbüros ist allen Nichtbefugten untersagt.

6. Sicherheitsvorkehrungen

Die Vereinsvorstände und der Gruppenchef werden gebeten, die Schützen auf die Schiessbefehle gemäss Schiessplan und die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen. Die Sicherheitsvorschriften gemäss SSV sind jederzeit zu beachten. Allfällige Reklamationen sind bis am 12. März 2016 an den Verbandspräsidenten zu richten.

7. Finanzielles

Die Gastgruppen entrichten ein Doppelgeld von Fr. 200.- pro Gruppe, die Jungschützengruppen Fr. 80.- pro Gruppe (inkl. Munition). Einzelschützen der Gastsektionen zahlen Fr. 25.-, Jungschützen (Gast und Stamm) Fr. 16.- (inkl. Munition).

Pro Schütze der Stammsektionen werden Fr. 20.- erhoben. Die übrigen Kosten werden den Stammsektionen gemäss Statuten verrechnet.

Die Doppelgelder sind auf dem Schiessplatz bei der Standblattausgabe zu bezahlen.

8. Ranglisten

Allen Gabenberechtigten und Gruppenchefs werden die Ranglisten zugestellt. Im weiteren sind die Resultate auch im Internet abrufbar, unter www.grauholzschieszen.ch oder www.oassv.ch/Resultate.